

Anlage 1

Strukturförderung in Baden-Württemberg

(Quelle: <http://mlr.baden-wuerttemberg.de>)

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Worauf zielt das ELR ab?

- Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zählt zu den **wichtigsten Instrumenten des Landes zur integrierten Strukturentwicklung der Kommunen**. Das Land unterstützt mit dem ELR die Strukturentwicklung im Ländlichen Raum 2014 mit insgesamt **60,4 Millionen Euro**. **342 Gemeinden erhalten 2014 für insgesamt 704 Projekte Fördermittel aus dem ELR.**

Was sind die wichtigsten Änderungen?

- Neu in das Programm aufgenommen wurde unter anderem eine besondere **Förderung für die interkommunale Zusammenarbeit vor Ort**: So können ELR-Anträge künftig nicht mehr nur wie bisher für Teilorte, sondern für ganze Gemeinden oder interkommunale Projekte gestellt werden. Die Gemeinden sollen so in die Lage versetzt werden, auf der Grundlage eigener Entwicklungsstrategien oder in interkommunaler Zusammenarbeit ihre Strukturen zu verbessern und sich entsprechend der jeweiligen Eigenart weiterzuentwickeln. **Dabei sind im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ökonomische, ökologische und soziale Aspekte zu beachten. Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe, Klima- und Ressourcenschutz, Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Innenentwicklung, Stärkung der Ortskerne und wohnortnahe Grundversorgung sind beim neuausgerichteten ELR von besonderer Bedeutung.**

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

- Wohnen: **Erhaltung und Stärkung der Ortskerne** insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung), ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken, Verbesserung des Wohnumfelds, **Entflechtung unverträglicher Gemengelage und Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken.**
- Grundversorgung: Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen.
- Arbeiten: Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelage, der Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbrachen, einschließlich vorbereitender Maßnahmen wie Baureifmachung von Grundstücken und die dazu notwendige innere Erschließung von Gewerbegebieten.
- Gemeinschaftseinrichtungen: Schaffung und Anpassung von Gemeinbedarfseinrichtungen. Um Ortskerne zu stärken, hat die ELR-Förderung vor allem die Umnutzung bestehender Gebäude sowie die Wiedernutzung von Gewerbebrachen im Blick. Dabei sind auch die Bereitstellung neuer Arbeitsplätze und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze von Bedeutung. Ziel ist außerdem, den **weiteren Flächenverbrauch durch eine verbesserte innerörtliche Entwicklung zu reduzieren.**

Voraussetzung für eine mehrjährige Aufnahme als Schwerpunktgemeinde ist **eine umfassende Entwicklungskonzeption** mit vielfältigen Projekten. Mit diesen umfassenden Entwicklungskonzeptionen können Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Gemeinden und Landkreise in einem **gemeinsamen Beteiligungsprozess** zukunftsfähige Lösungen für nachhaltige strukturelle Verbesserungen entwickeln.

Auch der Klimaschutz spielt bei der Förderung eine wichtige Rolle. Im Sinne eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen führen Energieeinsparung, verbesserte Energieeffizienz, Verwendung erneuerbarer Energien oder die Anwendung ressourcenschonender

Bauweisen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang und sind für kommunale Projekte Fördervoraussetzung.

Was ändert sich beim ELR noch alles ab 2015?

- **Interkommunale Zusammenarbeit:** Es können Anträge für interkommunale Projekte gestellt werden. So trägt das neu ausgerichtete ELR dazu bei, die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen zu erweitern. Erweiterung der Fördermöglichkeit: Mit dem neuen ELR werden Infrastrukturen im Ländlichen Raum gestärkt, indem neue kreative Lösungen insbesondere für kleine Gemeinden gefördert werden. So kann beispielsweise die Zusammenlegung von Kindergärten oder Verwaltungsgebäuden gefördert werden, sofern dafür ein vorhandenes Gebäude genutzt wird.
- **Gemeinwohl:** Die Höhe der Förderung orientiert sich künftig verstärkt am Gemeinwohlaspekt des Projekts.
- **Priorität Innenentwicklung:** Mit Blick auf die demografische Entwicklung sowie den fortschreitenden Flächenverbrauch konzentriert sich die ELR-Förderung noch stärker als bisher auf die Innenentwicklung. Ziel ist, vorhandene Potenziale im Ortskern zu nutzen und Leerständen in den Ortskernen vorzubeugen. So werden Umnutzungen leerstehender Gebäude als Wohnungen im Vergleich zu Modernisierungen bevorzugt gefördert.
- **Schwerpunktgemeinden:** **Schwerpunktgemeinden verfügen über eine umfassende Entwicklungskonzeption**, die Maßnahmen zum Umgang mit der demografischen Entwicklung, zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung sowie zum Schutz von Natur und Landschaft enthält. **Sobald eine Gemeinde als Schwerpunktgemeinde anerkannt ist, erhält sie einen Fördervorrang und profitiert bei kommunalen Projekten von einem höheren Fördersatz.**
- **Bürgerbeteiligung:** Damit Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Innenentwicklung einbezogen werden können, unterstützt das neue ELR die **Bürgerbeteiligung** durch **Moderation** im Planungs- und Umsetzungsprozess.